

Bewerbungsbogen zur Wahl der Streuobsthoheit des Landkreises Böblingen



Bringst du eine Affinität zum Streuobst mit und fühlst dich im Landkreis Böblingen heimisch, weil unsere Kulturlandschaft so schön ist oder hast einen anderweitigen Bezug zum Landkreis Böblingen der für das Amt spannend sein könnte?

Dann solltest du dich für diese vielfältige Aufgabe bewerben, denn du lernst nicht nur deine Heimat besser kennen, sondern besuchst eine Vielzahl interessanter Veranstaltungen, bei denen du eine Menge Leute treffen wirst, die sich jetzt schon auf deinen Einsatz freuen!

Die nachfolgenden Daten dienen der Jury zur Wahl der Streuobsthoheit. Bitte vollständig ausfüllen. Name, Wohnort und Bild werden ggf. in Pressemeldungen bzw. auf der Homepage und den socialmedia Kanälen des Landkreises und der Tourismusinitiative veröffentlicht.

Ich bewerbe mich hiermit zur Wahl der Streuobsthoheit des Landkreises Böblingen.

Vorname:

Familienname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail:

Schule, Ausbildung, Beruf:

Hobbys:

Socialmedia-Erfahrung, ggf. eigenes Profil:

Motivationsschreiben „Warum ich Streuobsthoheit für den Landkreis Böblingen werden möchte und was mich auszeichnet“ (bitte die Stellungnahme auf extra Anlage diesem Bogen mit Foto im Profilformat beilegen)



Teilnahmebedingungen:

- Die Streuobsthoheiten repräsentieren den Landkreis Böblingen, die Streuobstwiesen und Streuobstprodukte des Landkreises sowie die Freizeitregion Schönbuch & Heckengäu. Dazu zählen Messeauftritte, Pressetermine, die Vermarktung der Region auf Veranstaltungen und die Teilnahme an Produktverkostungen u.ä. Weiterhin sollte auf den socialmedia Kanälen über das Amt und die Teilnahme an Veranstaltungen etc. regelmäßig berichtet werden. Die Streuobsthoheit trägt die Bezeichnung: Streuobstkönig/in des Landkreises Böblingen, „Vorname“. Zur Vertretung wird eine Streuobstprinzessin/ ein Streuobstprinz gewählt, welche/r die Bezeichnung „Streuobstprinzessin/Streuobstprinz des Landkreises Böblingen „Vorname“ trägt.
- Du bist am Tag der Wahl (18.09.2024) mindestens 18 Jahre alt, wohnst im Landkreis Böblingen oder hast einen anderweitigen Bezug zum Landkreis Böblingen und kannst somit deine Repräsentationsaufgaben optimal erfüllen. Ein sicheres Auftreten und der Umgang mit modernen Medien sind uns hierbei wichtig.
- Unsere Streuobsthoheiten stehen in **ihrer zweijährigen Amtszeit** für mindestens 20 Repräsentationsauftritte sowohl des Kreisverbandes der Obst- und Gartenbauvereine, als auch dem Amt für Landwirtschaft und Naturschutz sowie der Stabsstelle Wirtschaft und Tourismus des Landratsamts Böblingen zur Verfügung. Sie erhalten dafür ein vertraglich festgesetztes Honorar. Weitere Einsätze werden extra vergütet.
- Die Streuobsthoheiten werden mit entsprechender Kleidung, Schuhen, Schärpe und Krone ausgestattet und tragen diese bei offiziellen Auftritten. Auf der Internetseite www.schoenbuch-heckengaeu.de und auf den socialmedia Kanälen des Landkreises werden sie in Bild und Wort präsentiert. Zudem solltest du damit einverstanden sein, in Zeitungsartikeln erwähnt und / oder präsentiert zu werden.
- Eine Jury trifft unter den BewerberInnen* **am 18.09.2024 die Auswahl**; die Präsentation und Krönung findet am **Donnerstag, den 3. Oktober 2024** im Rahmen des Streuobstaktionstags in Herrenberg-Mönchberg bzw. -Kayh statt.
- Die BewerberInnen erhalten vorab ein Coaching zum Thema Rhetorik, Präsentation und Auftreten vor Publikum sowie eine Schulung und Informationsmaterial zu den Themen Streuobst und Streuobstwiesen im Landkreis Böblingen.

*Wir behalten uns eine Vorauswahl vor.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die obigen Teilnahmebedingungen an und versichere, dass ich im Fall meiner Wahl für mindestens 20 Repräsentationsauftritte zur Verfügung stehe.

Datum:

Unterschrift:

Die Bewerbungsfrist endet am 18. August 2024.

Bewerbungen sind zu richten an:

tourismus@lrabb.de oder

Landratsamt Böblingen
Stabsstelle Wirtschaft und Tourismus
Frau Thanner
Stichwort: „Streuobsthoheit 2024“
Parkstr. 16
71034 Böblingen